

Schulverwaltungsblatt

für das Land Sachsen-Anhalt

(MBI. LSA Teilausgabe A)

28. Jahrgang

Magdeburg, den 21. Oktober 2019

Nummer 11

INHALT

– Schriftliche Mitteilungen der Veröffentlichungen erfolgen nicht –

I.	
F. Ministerium für Bildung RdErl. 16. 9. 2019, Girls'Day – Mädchen-Zukunftstag und Boys'Day – Jungen-Zukunftstag 227 (neu: 223113) RdErl. 16. 9. 2019, Terminplan zur Aufnahme an weiterführenden Schulen im Schuljahr 2020/2021 228 (neu: 22311) Bek. 24. 9. 2019, Wettbewerbe 230 RdErl. 23. 8. 2019, Siegelführung an öffentlichen Schulen und anerkannten Ersatzschulen in freier Trägerschaft; Änderung 235 (zu: 22311)	RdErl. 9. 10. 2019, Qualifizierung für die Übertragung eines Beförderungsamtes in der Schulaufsicht oder am Landesinstitut für Schulqualität und Lehrerbildung Sachsen-Anhalt 235 (neu: 223110) V. Stellenausschreibungen 237 VI. Nichtamtliche Texte Sachsen-Anhalt gegen Antisemitismus – sichtbar machen, vorbeugen, bekämpfen 247

I.

F. Ministerium für Bildung

223113

Girls'Day – Mädchen-Zukunftstag und Boys'Day – Jungen-Zukunftstag

RdErl. des MB vom 16. 9. 2019 – II-82117

1. Der Girls'Day – Mädchen-Zukunftstag und Boys'Day – Jungen-Zukunftstag wird vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und vom Bundesministerium für Bildung und Forschung gefördert sowie von der Landesregierung und einem breiten Aktionsbündnis unterstützt.

Der Girls'Day – Mädchen-Zukunftstag und Boys'Day – Jungen-Zukunftstag ist eine eintägige spezielle und geschlechtsbewusste Maßnahme der Berufs- und Studienorientierung. Mädchen und Jungen erhalten Einblicke in

verschiedene Berufe, die geeignet sind, das traditionelle, geschlechtsspezifisch geprägte Spektrum möglicher Berufe zu erweitern.

Für alle allgemeinbildenden Schulen ergehen folgende Regelungen:

- a) Die Teilnahme am Girls'Day – Mädchen-Zukunftstag und Boys'Day – Jungen-Zukunftstag ist eine Schulveranstaltung.
- b) Allen Schülerinnen und Schülern der Schuljahrgänge 5 bis 10 soll die Teilnahme am Girls'Day – Mädchen-Zukunftstag und Boys'Day – Jungen-Zukunftstag ermöglicht werden, sofern nicht im Einzelfall pädagogische Gründe dem entgegenstehen. Personensorgeberechtigte haben die Schule über die gewünschte Teilnahme rechtzeitig schriftlich zu informieren.

- c) Die Schülerinnen und Schüler sollen an diesem Tag Praktika und Workshops von Unternehmen und Einrichtungen besuchen. Die Schule weist dafür die Schülerinnen und Schüler auf die veröffentlichten Angebote hin. Die Schülerinnen und Schüler können auch Personensorgeberechtigte oder andere Erwachsene an deren Arbeitsplätzen begleiten. Darüber hinaus kann die Schule Betriebsbesuche bei Unternehmen und Einrichtungen organisieren. Auch die Präsentation von Unternehmen ist möglich. Entstandene Fahrkosten für die Teilnahme am Zukunftstag werden nicht erstattet.
- d) Die Vor- und Nachbereitung des Girls'Day – Mädchen-Zukunftstages und Boys'Day – Jungen-Zukunftstages sollte in geeigneter Weise Eingang in den Unterricht finden.
- e) Für Schülerinnen und Schüler, die an keiner der genannten Veranstaltungen teilnehmen, findet Unterricht statt. An diesem Tag sind keine Klassenarbeiten oder Veranstaltungen zu planen, die der Teilnahme am Zukunftstag entgegenstehen. Der Termin des Zukunftstages ist in die Jahresplanung der Schulen aufzunehmen.
- f) Die Teilnahme der Schülerinnen und Schüler und deren Branchenwahl werden alle zwei Jahre mit Hilfe eines Online-Fragebogens evaluiert. Dieser wird den Schulleitungen zur Verfügung gestellt.

2. Der RdErl. tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft.

An
die öffentlichen weiterführenden allgemeinbildenden Schulen

22311

**Terminplan zur Aufnahme an weiterführenden
Schulen im Schuljahr 2020/2021**

RdErl. des MB vom 16. 9. 2019 – 23-83023

1. Vorbemerkung

In Nummer 2 werden die Termine für das Aufnahmeverfahren an weiterführenden Schulen gemäß RdErl. des MK vom 18. 11. 2014 (SVBl. LSA S. 240, 2015 S. 15), zuletzt geändert durch RdErl. des MB vom 25. 10. 2018 (SVBl. LSA S. 177), bekanntgegeben.

2. Terminplan

bis Ende Dezember 2019	Information der Personensorgeberechtigten ¹ über die Möglichkeiten des Besuchs von weiterführenden Schulen und zum Anmeldeverfahren an diesen Schulen (zum Beispiel Elternabend, schriftliche Information durch die Schule)
bis 15. 1. 2020	Zusendung der Aufgaben für die Eignungsprüfung durch die Schulen mit inhaltlichem Schwerpunkt an das Ministerium
bis 24. 1. 2020	Erstellung der Schullaufbahneempfehlungen
bis 7. 2. 2020	Individuelle Beratung der Personensorgeberechtigten ¹ zur weiteren Schullaufbahn
7. 2. 2020	Ausgabe der Halbjahreszeugnisse, der Schullaufbahneempfehlung (Anlage 1a oder Anlage 1b des in Nummer 1 genannten RdErl.) und des Formulars zur Schullaufbahnerklärung (Anlage 2 des in Nummer 1 genannten RdErl.) an die Personensorgeberechtigten ¹
bis 12. 2. 2020	Anmeldung an einer Schule mit inhaltlichem Schwerpunkt durch die Personensorgeberechtigten ¹
bis 18. 2. 2020	Einladung zur Eignungsprüfung durch die Schulen mit inhaltlichen Schwerpunkten
bis 20. 2. 2020	Abgabe der Schullaufbahnerklärungen (Anlage 2 des in Nummer 1 genannten RdErl.) durch die Personensorgeberechtigten ¹ an der derzeit besuchten Grundschule
20. 2. bis 29. 2. 2020	Eignungsprüfungen an den Schulen mit den genehmigten inhaltlichen Schwerpunkten Sprachen, Musik, bildende Kunst, Sport und mit mathematisch-naturwissenschaftlich-technischem Schwerpunkt (außerhalb der Unterrichtszeit)
bis 24. 2. 2020	Übersenden der Schullaufbahnerklärungen im Original durch die Grundschule an das Schulverwaltungsamt des zuständigen Landkreises oder der kreisfreien Stadt. Eine Kopie ist zu den Schülerunterlagen zu nehmen.
6. 3. bis 14. 3. 2020	Nachprüfungstermine an Schulen mit inhaltlichem Schwerpunkt
bis 17. 3. 2020	Namentliche Meldung über die beabsichtigten Aufnahmen von Schülerinnen und Schülern mit Angabe der abgebenden Schulen durch die Schulen in freier Trägerschaft an das Schulverwaltungsamt des zuständigen Landkreises oder der kreisfreien Stadt
24. 3. 2020	Erstellung der Ranglistenfolge und Information an die Personensorgeberechtigten ¹ über das Ergebnis des Aufnahmeverfahrens durch die Schulen mit inhaltlichen Schwerpunkten

¹ Es sind jeweils alle Personensorgeberechtigten gemeint.